



Verfahrensverzeichnis

gemäß § 7 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG)
bestimmt zur Einsichtnahme für jede Person (§ 7 Abs. 4 LDSG)

Verfahren	PC-Wahl Modul Wahlhelferverwaltung		
-----------	------------------------------------	--	--

Version	2.0	Gültig ab:	24.11.2015	bis (sofern bestimmbar):	-
---------	-----	------------	------------	--------------------------	---

1. Daten verarbeitenden Stelle:

	Landeshauptstadt Kiel, Fleethörn 9 (Rathaus), 24103 Kiel
Amt/Abteilung	Bürger- und Ordnungsamt,
Aktenzeichen	10.3.21.5-Verfahrensverzeichnis: PC-Wahl
Kontakt	Fachanwendungsbetreuer/in: Frau Lentsch, Tel. 901 2370 Datenschutzbeauftragter: Herr Amann, Tel. 901 2771, datenschutz@kiel.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweckbestimmung	Berufung von Wahl- und Abstimmungshelfern
Rechtsgrundlage	§ 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz § 14 Abs. 1 GKWG und § 15 Abs. 1 LWahlG, § 61 GKWO

3. Kreis der Betroffenen:

1	wahlberechtigte Kielerinnen und Kieler
2	

4. Kategorien verarbeiteter Daten, Löschungs-, Aufbewahrungsfristen, Zugriffsberechtigungen

	4.1 Kategorien der verarbeiteten Daten	„Besonders sensible“ Daten gem. § 11 Abs. 3 LDSG
4.1.1	Name und Anschrift der als Wahlhelfer(in) zu berufenden Personen	nein
4.1.2	Gegebenenfalls Kontaktdaten wie Telefon- und Handnummer, E-Mailadresse, FAX	nein
4.1.3	Geschlecht und Geburtsdatum	nein
4.1.4	Funktion und Stimmbezirk, Funktion, Bezirk und Einsatz bei vorangegangenen Wahlen	nein

4.1.5	<p>Interne Verwaltungsmerkmale:</p> <p>Funktion <input type="text"/></p> <p>Stimmbezirk <input type="text"/></p> <p> <input type="checkbox"/> berufen am <input type="text"/> <small>Berufungsdatum</small> <input type="text"/> <small>Erinnerungsdat.</small> <input type="text"/> <small>Mahnungsdatum</small> </p> <p> <input type="checkbox"/> hat zugesagt <input type="checkbox"/> hat abgesagt </p> <p> <input type="checkbox"/> wird eingesetzt <input type="checkbox"/> ist nicht erschienen </p> <p> <input type="checkbox"/> für Folgewahl planen <input type="checkbox"/> Datenspeicherung widersprochen </p> <p> <input type="checkbox"/> Montageeinsatz <input type="checkbox"/> nicht einsetzbar (Sperr) </p> <p> <input type="checkbox"/> als PC-Erfasser <input type="checkbox"/> Nicht mehr berufen? </p> <p> <input type="checkbox"/> Buch <input type="checkbox"/> umgezogen </p> <p> <input type="checkbox"/> Gerne wieder berufen </p> <p>Schulung <input type="text"/></p> <p> <input type="checkbox"/> ist zur Schulung geladen <input type="checkbox"/> hat abgesagt </p> <p>Erfrisch.geld <input type="text"/> Euro <input type="checkbox"/> ist ausgezahlt</p> <p>Freizeitausgl. <input type="text"/> Stunden</p> <p> <input type="button" value="zufügen"/> <input type="button" value="löschen"/> <input type="text"/> In Historie nicht erfasste Einsätze </p> <p>Wahlhistorie <input type="text"/></p>	nein
-------	---	------

zu Daten aus	4.2 Löschungs- und Aufbewahrungsfristen
Nr. 4.1.1	keine
Nr. 4.1.2	keine
Nr. 4.1.3	keine
Nr. 4.1.4	keine
Nr. 4.1.5	keine

zu Daten aus	4.3 Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen
Nr. 4.1.1- Nr. 4.1.5	Die für die Berufung zuständigen Personen, zudem die Administratoren der Server und die Administratoren des Amtes

5. Art und Empfänger zu übermittelnder und empfangener Daten inkl. Auftragsdatenverarbeitung

zu Daten aus	5.1 Empfänger von zu übermittelnden Daten
Nr. 4.1.1- Nr. 4.1.5	Entfällt.

zu Daten aus	5.2 Herkunft empfangener Daten
--------------	---------------------------------------

Nr. 4.1.1- Nr. 4.1.5	Persönliche direkte oder indirekte (über Vereine, Verbände, Schulen, Parteien) Übermittlung oder aus dem Melderegister

6. Übermittlung an Stellen außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Keine

7. Allgemeine Beschreibung der nach den §§ 5 und 6 LDSG zur Einhaltung der Datensicherheit getroffenen Maßnahmen

Die für dieses Verfahren eingesetzte Technik ist in die Netzwerkinfrastruktur und in die Sicherheitskonzeption der Landeshauptstadt Kiel eingebunden. Zur Sicherstellung der Datensicherheit und des Datenschutzes werden technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt. Sie orientieren sich an den sechs Datensicherheits- und Datenschutz-Schutzziele des § 5 und § 6 LDSG. Die wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung werden in der nachfolgend aufgeführt. Die vollständigen Maßnahmen sind in der Sicherheits- und Verfahrensdokumentation dokumentiert.

8. Datenschutzrechtliche Beurteilung

8.1	Stellungnahme der/des Datenschutzbeauftragten (falls vorhanden)
	./.
8.2	Technisch-organisatorische Maßnahmen
<p>Verfügbarkeit (<i>Verfahren und Daten stehen zeitgerecht zur Verfügung</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ Die Daten werden regelmäßig gemäß der Datensicherungskonzeption der Landeshauptstadt Kiel gesichert. Das Verfahren wird auf zentralen Systemen gesichert. ▸ Das Verfahren kann bei einem Ausfall in einem definierten Zeitraum (Sicherheitskonzeption) wieder hergestellt werden. 	
<p>Vertraulichkeit (<i>es können nur befugte Personen auf Daten und Verfahren zugreifen</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ Für das Verfahren gelten die allgemeinen Regeln zur Zutrittskontrolle für Büro- und Serverräume der Landeshauptstadt Kiel sowie für den Zugang zu Client- und Serversystemen (Passwortschutz). ▸ Innerhalb des Verfahrens wird durch eine dokumentierte Berechtigungsvergabe sichergestellt, dass nur berechtigte Personen auf die Datenbestände zugreifen dürfen. Die Prüfung der Berechtigung erfolgt passwortbasiert. 	
<p>Integrität (<i>es wird gewährleistet, dass Daten unversehrt, vollständig, zurechenbar und aktuell bleiben</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ Auf dem Fileserver hat nur die technische Administration Zugriff. Es wird zentral sichergestellt, dass das Betriebssystem regelmäßig aktualisiert wird (Schutz vor Veränderung der Daten durch Angriffe oder unberechtigten Zugriff). ▸ Auf das Verzeichnis hat die technische Administration und die Personen die mit dem Fachverfahren arbeiten Zugriff. 	

- › Innerhalb des Verfahrens haben nur die fachliche Administration dieses Verfahrens und die Personen, die die Datenpflege betreiben, Zugriff auf die Datenbestände (Schutz vor Veränderung durch unberechtigten Zugriff).

Transparenz (die automatisierte Verarbeitung von Daten kann mit zumutbarem Aufwand nachvollzogen, überprüft und bewertet werden):

- › **Das Verfahren ist in einer Verfahrensakte, die technischen Systeme in einer Systemakte LDSG- und DSGVO-konform dokumentiert.**

Intervenierbarkeit (die Daten verarbeitende Stelle kann nachweisen, dass sie den Betrieb ihrer informationstechnischen Systeme steuernd beherrscht und dass Betroffene die ihnen zustehenden Rechte ausüben können):

- › Das Verfahren und die benötigten IT-Komponenten inkl. des E-Mail-Versandes werden durch die Landeshauptstadt Kiel betrieben.
- › Das Fachverfahren verfügt über Funktionalitäten zur Auskunftserteilung, Änderungen, Sperrung und Löschung von Daten Betroffener.

Nicht-Verkettbarkeit (es kann sichergestellt werden, dass Daten nur zu dem ausgewiesenen Zweck automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt werden):

- › Die Anwendung wird auf einem Fileserver betrieben. Der Bereich wird durch Verzeichnisrechte gegen unbefugten Zugriff auf die Daten geschützt.
- › Auf die Datenbestände des Verfahrens können ausschließlich die in Abschnitt 4.3 genannten Personengruppen zugreifen.

9. Freigabe des Verfahrensverzeichnis

Kiel, 24.11.2015

Bettina Lentsch

gezeichnet